

Thema der Woche

Europäische Union muss ihren 60. Geburtstag für Neustart nutzen

In Kürze

Energieminister gewähren der Kommission mehr Mitsprache bei Energieabkommen
EWSA-Plenum: Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage, Unternehmensinsolvenzen

Neues aus der Kommission

Kommission will Rolle der nationalen Wettbewerbsbehörden stärken
Ist die EU bereit für die digitalen Veränderungen im Finanzbereich?
Europäische Aufsichtsbehörden werden überprüft

Neues aus dem Rat

Finanzminister debattieren Mehrwertsteuerthemen

Neues aus dem Europäischen Parlament

Beschäftigungsausschuss beschäftigt sich mit grenzüberschreitendem Arbeiten

Neues aus anderen Bereichen

Trilogparteien einigen sich auf neue Energiekennzeichnungen
EU-Mitgliedstaaten wollen für digitale Zukunft Europas noch enger kooperieren
Verhandlungen zum EU-Japan-Handelsabkommen: Ja zu raschem Vorankommen

Statistik der Woche

Mehr offene Stellen in Europa – Österreich im EU-Schnitt

Jobs+Jobs+Jobs

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde sucht Communication Officer
Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen sucht Security Assistant

EU-Agenda

EU-Kommission: 2206. Sitzung 2017
EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche
EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche
EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche
EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenbergh 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Europäische Union muss ihren 60. Geburtstag für Neustart nutzen

Die Europäische Union feiert ihren 60. Geburtstag: Die EU-Staats- und Regierungschefs nehmen am Samstag zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge bei einem Sondergipfeltreffen in Rom die „Erklärung von Rom“ zur Zukunft der Europäischen Union an. Mit den Römischen Verträgen wurde die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet. Sie wurden am 25. März 1957 unterzeichnet und gelten heute als Geburtsstunde der EU. Europas Unternehmen und Bürger haben eindeutig von der Europäischen Union profitiert: Die Vorteile von 60 Jahren Frieden, 25 Jahren Binnenmarkt, 15 Jahren Euro und der Wiedervereinigung Europas sind unbestreitbar. Trotzdem ist die Zukunft Europas heute so unklar wie lange nicht mehr: Neue globale Unsicherheiten, die Flüchtlings- und Migrationsfrage, anstehende Wahlen oder der Brexit verlangen neue Ansätze und Lösungen. Zu ihrem 60-Jahr-Jubiläum darf sich die EU nicht auf Erreichtem ausruhen, sondern muss nach vorne blicken und darüber nachdenken, wie ihre Zukunft mit 27 Mitgliedstaaten aussehen soll.

Das Anfang März von der Europäischen Kommission vorgelegte Weißbuch zur Zukunft Europas ist der Kommissions-Beitrag zum Gipfel in Rom. Das Weißbuch setzt sich mit den größten Herausforderungen und Chancen für Europa auseinander und skizziert fünf Szenarien, wo die Union 2025 stehen könnte. „Das Weißbuch zur Zukunft der EU zeigt einmal mehr deutlich auf, dass Europa ein Hort des Friedens, des Wohlstands und der Rechtsstaatlichkeit ist. Wahr ist aber auch, dass Europas Platz in der Welt immer kleiner wird – ob gemessen an der Bevölkerung oder an der Wirtschaftsleistung. Umso wichtiger ist es, dass wir Europäer auf der globalen Bühne vereint und mit einer starken Stimme auftreten. Wenn die EU den 60. Geburtstag als Wirtschaftsgemeinschaft feiert, so müssen wir dies auch für einen Aufbruch zu einer reformierten Europäischen Union nützen, die fähig und willens ist, Antworten auf die Herausforderungen der Zeit zu geben“, so WKÖ-Präsident Christoph Leitl. Er fordert eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, ein gemeinsames, nachhaltig funktionierendes, europäisches Asylsystem sowie eine bessere Abstimmung der Eurozone, insbesondere durch eine verstärkte Integration der Wirtschafts-, Fiskal- und Finanzpolitik.

„Europas 23 Millionen KMU haben in den letzten 60 Jahren zweifellos von mehr Europa profitiert. Jetzt steht Europa allerdings an einem Scheideweg – und damit stehen auch unsere Unternehmen vor großen Herausforderungen“, erklärte Ulrike Rabmer-Koller, Präsidentin des Europäischen KMU- und Handwerksverbands UEAPME und Vizepräsidentin der WKÖ, am Freitag in Rom. Rabmer-Koller nahm am Treffen der EU-Sozialpartner mit den EU-Spitzen zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge teil. „Die längste Friedenszeit in der Geschichte, der weltweit größte Binnenmarkt als Wachstumsmotor und der Euro als zweitgrößte globale Währung stehen auf der Habenseite der EU. Die Herausforderungen von morgen können aber nicht mit dem Denken von gestern bewältigt werden.“

Es liegt nicht nur an den Regierungen, die Zukunft der Europäischen Union zu entscheiden. Auch die Sozialpartner müssen diese Herausforderung in Angriff nehmen und Verantwortung übernehmen. UEAPME wird mit ihren Mitgliedsorganisationen eine KMU-Vision für die Zukunft Europas erarbeiten. Schwerpunkte sind die Vertiefung der Währungsunion, die soziale Dimension und die Zukunft der Handelspolitik, um die wirtschaftlichen Probleme Europas zu lösen.

Ansprechpartnerin: Franziska Annerl

Inhaltsverzeichnis

Energieminister gewähren der Kommission mehr Mitsprache bei Energieabkommen

Nachdem das Europäische Parlament bereits Anfang März die **informelle Einigung** zum **Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen im Energiebereich bestätigt hatte**, folgte ihm diese Woche auch der **Rat**. Gemäß der Übereinkunft müssen die Mitgliedstaaten die Kommission informieren, bevor sie mit Drittstaaten **Abkommen über die Lieferung von Öl und Gas** unterzeichnen. Die **Kommission prüft** daraufhin **ex ante**, also vor dem Vertragsabschluss, den Entwurf des Übereinkommens auf seine Vereinbarkeit mit dem einschlägigen Unionsrecht (z.B. 3. Energiepaket, Wettbewerbsrecht) und erlässt eine entsprechende Stellungnahme. Die **Mitgliedstaaten müssen bei Vertragsabschluss der Stellungnahme der Kommission so weit wie möglich Rechnung tragen**. In Bezug auf **zwischenstaatliche Abkommen im Elektrizitätsbereich** sieht die Einigung eine **ex post Prüfung durch die Kommission** vor. Eine Revisionsklausel hält allerdings die Möglichkeit offen, in Zukunft auch für derartige Abkommen eine verpflichtende ex ante Prüfung einzurichten. Der Beschluss wird 20 Tage nach der nun anstehenden Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

EWSA-Plenum: Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage, Unternehmensinsolvenzen

Auf der **Tagesordnung** der nächsten **Plenartagung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses am 29. und 30. März 2017** finden sich unter anderem **Stellungnahmen** zu folgenden Themen: Handelspolitische Schutzinstrumente, Gemeinsame Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage, Unternehmensinsolvenzen, Spirituosen, EU-Regulierungsrahmen für Finanzdienstleistungen. Bei der Plenarsitzung werden die EU-Kommissarinnen Cecilia Malmström und Corina Crețu für eine Aussprache mit den Mitgliedern zur Verfügung stehen.

Inhaltsverzeichnis



Neues aus der Kommission

Kommission will Rolle der nationalen Wettbewerbsbehörden stärken

Die Kommission hat am Mittwoch einen **Richtlinienvorschlag** veröffentlicht, der den **nationalen Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten die wirksame Durchsetzung des EU-Kartellrechts erleichtern** soll. Um eine einheitliche Durchsetzung des europäischen Wettbewerbsrechts zu gewährleisten, sollen die nationalen Wettbewerbsbehörden über die passenden Untersuchungsinstrumente verfügen, wenn sie Art. 101 (Kartellverbot) und 102 AEUV (Missbrauch von Marktmacht) sowie die parallel anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften durchsetzen.

Im Vorschlag werden die folgenden Themen angesprochen: **Unabhängigkeit und Unparteilichkeit** der nationalen Wettbewerbsbehörden bei der Durchsetzung der Wettbewerbsregeln, **finanzielle und personelle Ausstattung** zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die notwendigen **Ermittlungsbefugnisse**, wie z.B. das Recht, Mobilfunkgeräte, Laptops und Tablets zu durchsuchen oder Instrumente der forensischen IT einzusetzen.

Außerdem geht es um angemessene Instrumente zur Verhängung verhältnismäßiger und abschreckender **Sanktionen bei Verstößen** gegen das Kartellrecht sowie um aufeinander **abgestimmte Kronzeugenregelungen**. Schlussendlich soll auch die **Amtshilfe** (Hausdurchsuchungen, Zustellung von Schriftstücken) zwischen den europäischen Wettbewerbsbehörden vorangetrieben werden.

Im Kommissionsvorschlag wird auch die **Bedeutung der Grundrechte der Unternehmen hervorgehoben**. Die Behörden werden verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Befugnisse die Grundrechtecharta der EU einzuhalten. Die Richtlinie wird nun von Europäischem Parlament und Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verhandelt werden.

EU-Kommission und nationale Wettbewerbsbehörden arbeiten im Rahmen des **Europäischen Wettbewerbsnetzes** (EWN) bei der Durchsetzung der EU-Kartellvorschriften zusammen. Dieses Netz soll zur einheitlichen Anwendung des EU-Kartellrechts durch alle Behörden beitragen. Denn bei der Durchsetzung des Wettbewerbsrechts soll es unerheblich sein, in welchem Land innerhalb des EU-Binnenmarktes ein Unternehmen seinen Sitz hat.

Auf **Initiative der österreichischen Sozialpartner** wurde bereits im Herbst 2016 ein erstes Netzwerktreffen der österreichischen Kartellbehörden (**Austrian Competition Network, ACN**) einberufen, um mit der Europäischen Kommission die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Reform der Durchsetzung des EU-Kartellrechts durch die nationalen Wettbewerbsbehörden zu diskutieren.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Ist die EU bereit für die digitalen Veränderungen im Finanzbereich?

Die Kommission hat am 23. März zu einer **großen Konferenz in Brüssel mit dem Titel #FinTechEU** geladen, bei der unter anderem darüber diskutiert wurde, ob die EU bereit für die digitalen Veränderungen im Finanzbereich ist. Die drei Diskussionsrunden beschäftigten sich unter anderem damit, **wie Technologien den Finanzbereich beeinflussen und verändern**, ob die **derzeit bestehenden Regeln** und die Aufsicht Innovationen in diesem Bereich fördern und wie mit dem Thema **Cybersicherheit** umgegangen wird.

Zeitgleich hat die Kommission auch eine **öffentliche Konsultation in Bezug auf FinTechs** gestartet. Interessensvertreter sollen ihre Meinungen und Erfahrungen in diesem Bereich rückmelden, damit die Kommission ihre **Strategie hinsichtlich der technologischen Entwicklungen im Finanzdienstleistungsbereich festlegen** kann. Das soll der Kommission helfen, dieses Feld wettbewerbsfähiger, inklusiver und effizienter zu gestalten. Dabei möchte die Kommission **drei Grundsätze verankern: Technologieneutralität, Verhältnismäßigkeit und Integrität**. Die Konsultation wird bis zum 15. Juni laufen.

Ebenfalls am 23. März hat die Kommission auch noch einen **Aktionsplan zu Finanzdienstleistungen für Verbraucher** veröffentlicht, der aufzeigen soll, wie für Verbraucher in der EU eine größere Auswahl an sowie ein verbesserter Zugang zu Finanzdienstleistungen in den EU-Mitgliedstaaten geschaffen werden kann. Dieser umfasst zwölf Aktionen aus drei Hauptbereichen: Verbrauchervertrauen, Abbau rechtlicher und regulatorischer Hindernisse sowie Unterstützung der Entwicklung innovativer digitaler Dienstleistungen.

Im Allgemeinen begrüßt die WKÖ die Vorschläge der Kommission im Bereich FinTechs und beim besseren Zugang zu Finanzdienstleistungen. Wichtig ist dabei aber, ein level-playing field zu gewährleisten und ungewollte Nebeneffekte und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis

Europäische Aufsichtsbehörden werden überprüft

Die Kommission hat am 21. März eine öffentliche Konsultation hinsichtlich der Tätigkeiten der Europäischen Aufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities, ESAs) gestartet. Hierbei handelt es sich um die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA). Die ESAs wurden im Zuge der Finanzkrise eingeführt, um die **Finanzmärkte der EU stabiler und krisensicherer** zu machen. Die Konsultation soll nun Bereiche identifizieren, in denen ihre Wirksamkeit gestärkt und verbessert werden kann. Ziel der Konsultation ist es, die Tätigkeiten der ESAs besser evaluieren zu können und zu überprüfen, ob diese entsprechend ihres Aufgabenfelds und ihrer Kompetenzen agieren. Des Weiteren soll die Konsultation einen Überblick dazu geben, in welchen Bereichen die Effizienz und Effektivität der ESAs verbessert und verstärkt werden kann. Die Konsultation wird bis zum 16. Mai laufen.

Zusätzlich hat die Kommission am 22. März eine anfängliche Folgenabschätzung zur Überprüfung der Europäischen Aufsichtsbehörden veröffentlicht. Die Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz der Aufsicht auf makro- und mikroökonomischer aufsichtsrechtlicher Ebene wurde bereits im Arbeitsprogramm der Kommission 2017 bestätigt. Des Weiteren sehen auch die Verordnungen zur Errichtung der ESAs eine **allgemeine Überprüfung der Tätigkeiten der ESAs für 2017** vor. Da London ein wichtiger Finanzplatz ist und die EBA dort ihren Sitz hat, spielt auch die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die EU zu verlassen, eine große Rolle. Folgende Bereiche wurden als mögliche **Überarbeitungspunkte** identifiziert: Aufgaben und Befugnisse der ESAs, Governance, Aufsichtsstruktur und Finanzierung. Es ist angedacht, dass diese Initiative zu Änderungen der Verordnungen zur Errichtung der ESAs führen wird. Aus Sicht der Marktteilnehmer ist das Vorhaben einer Effizienzsteigerung der ESAs zu begrüßen. Dabei ist auch eine bürokratische Entlastung anzustreben.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis



Finanzminister debattieren Mehrwertsteuerthemen

Beim Rat der Finanzminister (ECOFIN) am 21. März gab es unter anderem einen Austausch hinsichtlich des Vorschlags zur generellen Umkehr der Steuerschuld bei der Mehrwertsteuer (Reverse Charge). Die Diskussion zeigte, dass noch einige Fragen offen sind. Durch den Vorschlag sollen einzelne Mitgliedstaaten im Rahmen eines Pilotprojektes vorübergehend ein System anwenden können, das von den aktuellen Mehrwertsteuerbestimmungen abweicht. Ziel dabei ist es, den Steuerbetrug einzudämmen. **Die Kommission selbst spricht sich für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem aus und plant, bis Ende des Jahres einen entsprechenden Legislativvorschlag vorzulegen.**

Die WKÖ tritt für die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetruges ein. Es ist jedoch bei der Einführung einer Ausnahmeregelung davon auszugehen, dass sich dieser in andere Bereiche sowie andere Länder ohne Reverse Charge-System verlagern würde. Des Weiteren würde die Einführung eines solchen Systems das bestehende **Mehrwertsteuersystem weiter verkomplizieren** und einen enormen administrativen Aufwand schaffen.

Kritisch werden auch die negativen Auswirkungen auf den Binnenmarkt gesehen, da eine Ausnahmeregelung zur Fragmentierung der bestehenden Regeln führen würde.

Des Weiteren wurde über den am 1. Dezember 2016 von der Kommission veröffentlichten **Vorschlag** hinsichtlich einer **Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften** diskutiert. Elektronische Veröffentlichungen (wie z.B. eBooks) werden laut den geltenden Vorschriften derzeit mit dem Mehrwertsteuer-Normalsatz besteuert. Dem Vorschlag zufolge sollen Mitgliedstaaten hier nun die Möglichkeit haben, wie bei "physischen" Veröffentlichungen (z.B. Büchern) ermäßigte Steuersätze anzuwenden. Dies soll auch der Stärkung des digitalen Binnenmarkts dienen. Die Zielsetzung, alle Publikationen, in welchem Ausgabemodus auch immer, umsatzsteuerrechtlich gleich zu behandeln und somit der Richtlinienvorschlag werden von der WKÖ sehr begrüßt.

Schließlich wurden auch die Umsetzung der **länderspezifischen Empfehlungen** im Rahmen des "Europäischen Semesters" sowie die Ergebnisse des Treffens der G20-Finanzminister und -Zentralbankpräsidenten am 17. Und 18. März 2017 in Baden-Baden zur Vorbereitung des **G20-Gipfeltreffens**, das im Juli in Hamburg stattfinden wird, besprochen.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis



Beschäftigungsausschuss beschäftigt sich mit grenzüberschreitendem Arbeiten

Der **Beschäftigungsausschuss** des Europäischen Parlaments diskutierte diese Woche einige für die österreichische Wirtschaft wichtige Themen, wie zum Beispiel **Entsendung** von Arbeitnehmern. Im Ausschuss fand ein erster Austausch zu den vorab eingebrachten Änderungsanträgen statt. Die Entsendung von Arbeitnehmern wird momentan gleichzeitig auf Ratsebene als auch im Parlament kontrovers diskutiert. Im Parlament wurden beispielsweise 500 Änderungsanträge eingebracht. Differenzen zeigen sich vor allem bei der Dauer der Entsendung eines Arbeitnehmers, die laut von den unterschiedlichen Parteien/Abgeordneten eingebrachten Vorschlägen zwischen drei, sechs oder den von der Kommission vorgeschlagenen 24 Monaten variiert. **Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich ist die Bestimmung, das gesamte Arbeitsrecht eines Aufnahmestaates nach 24 Monaten anzuwenden, abzulehnen.** Insbesondere würden dadurch konzerninterne Entsendungen übermäßig erschwert.

Zusätzlich wurde diese Woche auch das Thema **Einreise und Aufenthalt von hochqualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten (Blaue Karte)** diskutiert. Es wird im Parlament gemeinsam von den Ausschüssen EMPL (Beschäftigung und Soziales) und LIBE (Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) behandelt. In der von der Kommission vorgeschlagenen Überarbeitung der Richtlinie wird im Wesentlichen vorgeschlagen, künftig nur mehr ein einheitliches EU-weites System, die blaue Karte, anzuwenden. Aus Sicht der österreichischen Wirtschaft ist das zu kurz gegriffen. Es sollte weiterhin die Möglichkeit bestehen, nationale gut funktionierende Systeme, wie beispielsweise die **Rot-Weiß-Rot-Karte**, aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus stellte EU-Kommissarin Marianne Thyssen den Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der Sozialsysteme im Ausschuss vor. Die Diskussion ist der Start für die Vorbereitung des Berichtsentwurfs des im Parlament federführenden Beschäftigungsausschusses.

Gemeinsam mit dem Rechtsausschuss des Parlaments fand auch eine Expertendiskussion zum **sozialen Unternehmertum** statt. Das Europäische Parlament möchte einen Initiativbericht erstellen, um einen europäischen Rechtsrahmen sowie ein EU-weites Statut für soziale Unternehmen vorzuschlagen. Unklar ist, wie dieses Statut ausgestaltet oder ob eine flächendeckende EU-Regelung überhaupt empfehlenswert wäre.

Ansprechpartnerin: Barbara Dallinger

Inhaltsverzeichnis



Trilogparteien einigen sich auf neue Energiekennzeichnungen

Im Juli 2015 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur **Überarbeitung der Energiekennzeichnung** vor. Konkreten Reformbedarf sieht die Kommission einerseits deshalb, weil bereits **sehr viele Produkte in den besten Effizienzklassen** sind, sodass diese um die Kategorien A+ bis A+++ erweitert werden mussten. Andererseits sieht die Kommission **Defizite bei der Marktüberwachung** der Pflicht zur (richtigen) Energiekennzeichnung.

Diese Woche **einigten sich die Unterhändler** des Europäischen Parlaments und des Rates in informellen Trilogverhandlungen zu diesem Reformvorhaben. Gemäß der Vereinbarung wird die Energiekennzeichnung **wieder auf die ursprünglichen Klassen A-G zurückgeführt**. Die dafür notwendige Neuskalierung soll grundsätzlich vor Ablauf einer Frist von sechs Jahren ab Inkrafttreten der zugrundeliegenden Verordnung erfolgen. Im Falle von „Weißware“ (Geschirrspüler, Kühlschränke, Waschmaschinen) ist diese Frist auf 15 Monate verkürzt. Für Heizgeräte und Boiler gilt hingegen ein längerer Zeitraum von neun Jahren.

Nach dieser ersten Neuskalierung setzt ein Mechanismus ein: Immer dann, wenn in Bezug auf eine bestimmte Produktgruppe entweder **30 Prozent** der am Markt angebotenen Produkte in die **höchste Energieeffizienzklasse A** oder **50 Prozent** der am Markt angebotenen Produkte in die **beiden Energieeffizienzklassen A und B** fallen, wird automatisch eine Neuskalierung in Gang gesetzt. Damit dies nicht zu häufig stattfindet, einigten sich die Mitgesetzgeber informell darauf, dass eine Neuskalierung grundsätzlich so zu erfolgen hat, dass die beiden **Energieeffizienzklassen A und B anfangs frei** bleiben.

Nach Einführung des überarbeiteten Energielabels und Verstreichen einer gewissen Übergangsfrist muss der Handel **innen 14 Arbeitstagen alle bereits im Handel befindlichen Produkte umetikettieren**. Dies stellt im Vergleich zum Kommissionsvorschlag – der dafür lediglich sieben Tage vorsah – eine geringfügige Fristverlängerung dar.

Um den von der Kommission festgestellten Defiziten bei der Marktüberwachung zu begegnen, soll **ab 2019 eine nicht öffentliche Produktdatenbank** errichtet werden, in welche zur Verbesserung des Vollzugs der Energiekennzeichnungspflicht relevante Produktinformationen eingespeist werden. **Zusätzlich** dazu soll ein **öffentlicher Teil** des Registers aufgesetzt werden, in welchem die Energieeffizienzzeichen aller erfassten Produkte gesammelt werden.

Diese informelle Trilogvereinbarung **muss nun noch formell von Rat und Parlament bestätigt** werden, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann.

Aus Sicht der Wirtschaft ist die **Neuskalierung grundsätzlich zu begrüßen**. **Kritisch** gesehen wird vor allem die grundsätzliche Verpflichtung des Handels, beim bestehenden Produktsortiment einen **Etikettentausch** vorzunehmen. Nach Auffassung der WKÖ sollte eine Neuskalierung nur jene Produkte betreffen, die neu auf den Markt gebracht werden. Ob die **Produktdatenbank** tatsächlich einen **Mehrwehrt im Vollzug** bringt, ist **fraglich**. Es muss bei deren Erstellung jedenfalls darauf geachtet werden, dass bestehende Melde- und Registerpflichten nicht verdoppelt werden, sowie dass kein bürokratischer Mehraufwand für die betroffenen Unternehmen entsteht.

Ansprechpartner: Franz Brudl

EU-Mitgliedstaaten wollen für digitale Zukunft Europas noch enger kooperieren

Anlässlich des 60. Jahrestags der Römischen Verträge organisierte die **Kommission** am Donnerstag ein **Ministertreffen zur digitalen Zukunft Europas**. Der „**Digitale Tag**“ in Rom sollte der Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten neue Impulse geben, damit europäische Wirtschaft und Gesellschaft sich für den **digitalen Wandel rüsten und dessen Potenzial bestmöglich ausschöpfen** können.

Die **Minister haben Erklärungen verabschiedet**, die EU im Bereich der **Hochleistungsrechner** an die Weltspitze zu bringen und bei der vernetzten **Mobilität** grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Sie haben auch eine europäische **Plattform** für nationale Initiativen eingeweiht, um die **europäische Wirtschaft weiter zu digitalisieren und zu modernisieren sowie Innovationen zu fördern**. Die Kommission hat außerdem einen aktualisierten europäischen **Interoperabilitätsrahmen** für digitale öffentliche Dienste und ein Testprojekt für **Praktika** in der digitalen Wirtschaft vorgestellt.

Im **Mai 2017** wird die **Kommission ihre Halbzeitüberprüfung zum digitalen Binnenmarkt vorlegen**, und den Stand der Umsetzung und noch anstehende Aufgaben darlegen. Parallel dazu wird sie den Bericht über den Stand der **Digitalisierung** in Europa erstellen, in dem sie ausführlich darauf eingehen wird, inwieweit die EU und die Mitgliedstaaten bei ihrer Digitalisierung voranschreiten, sowie **Verbesserungsvorschläge für die einzelnen Länder unterbreiten**.

Aus Sicht der **WKÖ** ist die Herausforderung, die **Vorteile der Digitalisierung für Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft deutlich zu machen**, unterstützende Maßnahmen für die Umstellung auf digitale Technologien zu setzen und die Betroffenen schrittweise an die Anwendung digitaler Prozesse heranzuführen. Die Anwendung digitaler Technologien soll letztlich von allen Anwendern als vorteilhaft empfunden werden und ein **Klima für Innovation und unternehmerische Initiative schaffen**. **Ausbildungszweige sind neu zu gestalten**, um noch besser auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt vorzubereiten und lebenslanges Lernen im digitalen Bereich zu forcieren.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis

Verhandlungen zum EU-Japan-Handelsabkommen: Ja zu raschem Vorankommen

Am Dienstag, 21. März, fand in Brüssel ein Treffen zwischen dem japanischen Premier Shinzo Abe, EU-Kommissionspräsident Juncker und Ratspräsident Tusk statt. Im Mittelpunkt der Gespräche stand vor allem das geplante **EU-Japan-Freihandelsabkommen**. **Da die Verhandlungen zum EU-USA-Freihandelsabkommen TTIP derzeit auf Eis liegen, wollen sich die EU und Japan rasch einigen**. Am 25. März 2013 hatten die Verhandlungen der EU mit Japan über ein Freihandelsabkommen offiziell begonnen. Japan ist nach China der

zweitgrößte Handelspartner der EU – und auch Österreichs – in Asien. **Die EU und Japan machen zusammen mehr als ein Drittel der Wirtschaftsleistung der Welt aus.** Die Kommission geht davon aus, dass durch ein Freihandelsabkommen mit Japan die Ausfuhren der EU um 32,7 Prozent und die Ausfuhren Japans um 23,5 Prozent steigen. Des Weiteren könnten bis zu 420.000 zusätzliche Arbeitsplätze in der EU geschaffen werden. Die aktuellsten österreichischen Exportzahlen bis einschließlich Oktober 2016 weisen österreichische Exporte von 1,1 Milliarden Euro aus. Importe aus Japan für das Gesamtjahr 2015: 1,9 Milliarden Euro. Im Hinblick auf österreichische Exporte nach Übersee liegen nur die USA und China vor Japan. Die nächste Verhandlungsrunde wird Anfang April stattfinden.

Ebenfalls am 21. März waren in den österreichischen Medien geleakte Dokumente zu den Verhandlungen ins Internet gestellt worden. Während hier von „Verhandlungen hinter verschlossenen Türen“ die Rede war, veröffentlicht die EU jedoch gemäß ihrer Handels- und Investitionsstrategie „Handel für alle – hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“ vom Oktober 2015 seit den TTIP-Verhandlungen regelmäßig die Texte der laufenden Verhandlungen zu geplanten Freihandelsabkommen, so auch jene in Bezug auf Japan.

Die WKÖ befürwortet eine strategisch ausgelegte und aktive EU-Handelspolitik und in diesem Zusammenhang auch ein umfassendes und ehrgeiziges Handelsabkommen mit Japan, einem wichtigen Wirtschafts- und Handelspartner. Als eine vom internationalen Handel abhängige Volkswirtschaft wird Österreich von diesem Abkommen erheblich profitieren.

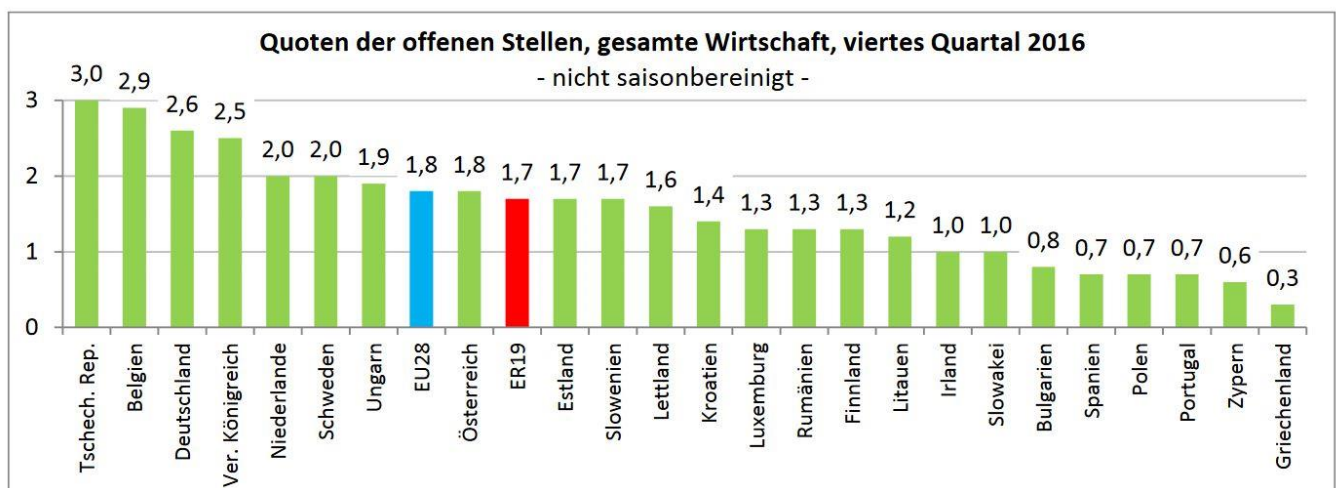
Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis



Mehr offene Stellen in Europa – Österreich im EU-Schnitt

Die Quote der offenen Stellen betrug im vierten Quartal 2016 im Euroraum 1,7 Prozent. Damit verzeichnete sie laut Eurostat einen leichten Anstieg gegenüber 1,6 Prozent im Vorquartal sowie ebenfalls 1,6 Prozent im vierten Quartal 2015. In der EU-28 lag die Quote der offenen Stellen im vierten Quartal 2016 bei 1,8 Prozent. Damit war sie unverändert gegenüber dem Vorquartal, verzeichnete jedoch einen Anstieg gegenüber 1,7 Prozent im Vergleichszeitraum 2015.



Dänemark, Frankreich, Italien und Malta: nicht aufgeführt, da die Daten nicht vollständig vergleichbar sind.

Unter den **Mitgliedstaaten** wurden im vierten Quartal 2016 die meisten freien Jobs in der Tschechischen Republik (3,0 Prozent), Belgien (2,9 Prozent), Deutschland (2,6 Prozent) und dem Vereinigten Königreich (2,5 Prozent) verzeichnet. Die wenigsten wurden in Griechenland (0,3 Prozent), Zypern (0,6 Prozent), Spanien, Polen und Portugal (je 0,7 Prozent) registriert. **Österreich** liegt mit 1,8 Prozent im EU-Schnitt.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis



Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde sucht Communication Officer

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) mit Sitz in Paris/Frankreich sucht:

Communication Officer

Reference: ESMA/2017/VAC8/AD5

Bewerbungen sind bis zum 17. April möglich, weitere Informationen sind **online** abrufbar.

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen sucht Security Assistant

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sucht:

Security Assistant

FG III, Reference: EASO/2017/CA/002

Bewerbungen sind bis zum 24. April möglich, weitere Informationen sind **online** abrufbar.



Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2206. Sitzung:

Die Tagesordnung der Kommission stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

27. März

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Überprüfung von delegierten Rechtsakten und Durchführungsmaßnahmen

Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften

Hybride Gestaltungen mit Drittländern

Tagungen des Rates

27.-28. März **Justiz und Inneres**

Bereitstellung digitaler Inhalte: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte

Bekämpfung von Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

28. März **Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-72/15 Rosneft**

Restriktive Maßnahmen gegen Russland

Die russische Rosneft Oil Company, die indirekt mehrheitlich dem russischen Staat gehört, klagt vor dem englischen High Court gegen die britischen Umsetzungsmaßnahmen zu den restriktiven Maßnahmen, die die EU im Jahr 2014 im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine gegen Russland und u.a. Rosneft verhängt hat. Dabei geht es im Wesentlichen um Beschränkungen bei der Bereitstellung technischer Hilfe und Dienstleistungen für die russische Ölindustrie als auch um Beschränkungen bei der Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfe und von Wertpapier-, Kredit-, oder Darlehensdienstleistungen an bestimmte russische Unternehmen. Gegen die von der EU erlassenen Maßnahmen hat Rosneft, zusammen mit weiteren Unternehmen, auch eine Klage vor dem Gericht der Europäischen Union erhoben (T 715/14 NK Rosneft u. a./Rat, derzeit anhängig). Der High Court hat dem Gerichtshof eine Reihe von Fragen nach der Gültigkeit und Auslegung der streitigen EU-Maßnahmen zur Vorabentscheidung vorgelegt.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

30. März **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-146/16 Verband Sozialer Wettbewerb e.V. / DHL Paket GmbH**

Zeitungswerbung für über Verkaufsplattform angebotene Waren

Der deutsche Verband Sozialer Wettbewerb beanstandet vor den deutschen Gerichten eine Werbeanzeige, die DHL in einer Zeitung geschaltet hatte. Darin wurde für eine Reihe von Weihnachtsartikeln geworben, die über ihre Verkaufsplattform „MeinPaket.de“ bestellt werden konnten. Der Verband hält diese Werbung für unlauter, weil Angaben zu den jeweiligen Verkäufern fehlten. Diese Informationen erhielt man erst beim Besuch der Website „MeinPaket.de“, die Links zu den jeweiligen Verkäuferwebsites enthielt. Der in dritter Instanz mit dem Rechtsstreit befasste Bundesgerichtshof möchte wissen, ob nach der Richtlinie 2005/29 über unlautere Geschäftspraktiken die Verkäuferangaben schon in der Zeitungsanzeige selbst enthalten sein müssen. Ohne Schlussanträge.

Weitere Informationen

30. März

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-111/16 Fidenato u.a.

Einzelstaatliches Verbot von genetisch verändertem Mais

Herr Fidenato wehrt sich vor dem Tribunale di Udine gegen einen Strafbefehl, der gegen ihn erlassen wurde, weil er genetisch veränderten Mais des Typs MON 810 angebaut hat. Dessen Anbau ist in Italien aufgrund von Sofortmaßnahmen, die die Regierung angesichts neuerer italienischer Studien über Gesundheitsrisiken im Juli 2013 erließ, verboten. Herr Fidenato macht geltend, dass das italienische Verbot gegen Unionsrecht verstoße. Seiner Meinung nach ist Italien nicht berechtigt gewesen, eigenständig Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Die EU-Kommission, der Italien die neueren italienischen Studien habe zukommen lassen, habe keine Notwendigkeit für Sofortmaßnahmen gesehen. Zudem habe die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit im September 2013 bestätigt, dass diese Studien die bisherige Risikobewertung nicht in Frage stellen könnten. Das Tribunale di Udine möchte nun vom Gerichtshof wissen, ob die Kommission ungeachtet ihrer eigenen Einschätzung verpflichtet gewesen wäre, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, und inwieweit ein Mitgliedstaat zum eigenständigen Erlass von Sofortmaßnahmen und ihrer Verlängerung berechtigt sein kann. Generalanwalt Bobek legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

30. März

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-230/16 Coty Germany GmbH / Parfümerie Akzente GmbH

Internethandel mit Luxuskosmetik

Coty Germany bietet in Deutschland Luxuskosmetik über ein selektives Vertriebssystem an. Vor deutschen Gerichten hat sie einen ihrer autorisierten Einzelhändler verklagt, es zu unterlassen, ihre Markenartikel über die Plattform „amazon.de“ zu vertreiben. Dafür stützt sich Coty Germany auf eine Klausel in ihren neueren Händlerverträgen, wonach ihre autorisierten Händler, die ein Ladengeschäft betreiben, zwar Internethandel in Form eines „elektronischen Schaufensters“ treiben

dürfen, es Ihnen aber generell verboten ist, nach außen erkennbar Drittunternehmen einzuschalten. Der Verkauf über Plattformen wie amazon oder ebay ist ihnen somit verwehrt. Das Oberlandesgericht Frankfurt möchte vom Gerichtshof wissen, ob ein solches Verbot mit dem Wettbewerbsrecht der EU vereinbar ist. Heute findet die mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof statt.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Besteuerung

Öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer
02.03.2017 - 31.05.2017

Bildung

Öffentliche Konsultation zu Erasmus und Vorgängerprogrammen
28.02.2017 - 31.05.2017

Binnenmarkt

EU-Initiative zu Beschränkungen für Barzahlungen
01.03.2017 - 31.05.2017

Entwicklung

Öffentliche Konsultation über die Außenfinanzierungsinstrumente der Europäischen Union
07.02.2017 - 03.05.2017

Finanzdienstleistungen

Public consultation on the operations of the European Supervisory Authorities
21.03.2017 - 16.05.2017

Public consultation on FinTech: a more competitive and innovative European financial sector
23.03.2017 - 15.06.2017

Forschung und Technologie

Öffentliche Konsultation der Anspruchsgruppen - Bewertung von Öffentlich-öffentlichen Partnerschaften (Artikel 185 Initiativen) im Rahmen der Zwischenbewertung von Horizont 2020
27.01.2017 - 30.04.2017

Innere Angelegenheiten

Halbzeitbewertung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020
09.01.2017 - 10.04.2017

Justiz und Grundrechte

Öffentliche Konsultation zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln
01.03.2017 - 24.05.2017

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung und Überprüfung der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)
18.01.2017 - 12.04.2017

Öffentliche Konsultation zum Thema „Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft“
10.01.2017 - 26.04.2017

Kultur

Offene öffentliche Konsultation über das Programm "Kreatives Europa"
23.01.2017 - 16.04.2017

Öffentliche Gesundheit

Öffentliche Konsultation: Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz im Rahmen eines Aktionsplans „Eine Gesundheit“ gemäß der entsprechenden Mitteilung der Kommission
27.01.2017 - 28.04.2017

Steuern

Öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer
02.03.2017 - 31.05.2017

Unternehmen

Öffentliche Konsultation zum „Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)“
03.03.2017 - 29.05.2017

Öffentliche Konsultation zur Einführung eines Mechanismus zur freiwilligen Ex-ante-Bewertung von Aspekten der Vergabe großer Infrastrukturvorhaben
20.01.2017 - 14.04.2017

Öffentliche Konsultation zu Regelungen über die Haftung des Herstellers für Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht wurden
10.01.2017 - 26.04.2017

Öffentliche Konsultation: Intelligente Spezialisierung: ein neuer Ansatz für das europäische Wachstum und Beschäftigung durch regionale Innovationsstrategien
21.12.2016 - 24.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Verbraucherschutz

Konsultation zur Bewertung der Verordnung 258/2012 über die Regelung und Genehmigung der Aus-, Ein- und Durchfuhr von Feuerwaffen sowie deren Teilen und Komponenten

01.03.2017. - 24.05.2017

Verkehr

Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr

23.01.2017 - 23.04.2017

Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge

19.12.2016 - 24.03.2017

Zoll

Öffentliche Konsultation - Bewertung des Europäischen Zollinventars chemischer Substanzen (ECICS)

14.03.2017 - 06.06.2017

Inhaltsverzeichnis